

## **Einführung der Verlässlichen Grundschule (VG)**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Mai 2003, geändert durch Erlasse des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 27. September 2005 und 15. Mai 2006

1. Die Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein erfolgt schrittweise in Regionen. Die Regionen werden im jährlich veröffentlichten Planstellenerlass bekannt gegeben. Während der Einführungsphase findet spätestens nach einem Jahr eine Überprüfung der Umsetzung des Erlasses statt, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkung für Teilzeitbeschäftigte.
2. Die Verlässliche Grundschule organisiert für die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen von vier Zeitstunden für die Klassenstufen 1 und 2 sowie fünf Zeitstunden für die Klassenstufen 3 und 4 für alle Schülerinnen und Schüler. In dieser Zeit sind - auf die Woche bezogen - Unterrichtszeiten von 15 Zeitstunden für die Klassenstufen 1 und 2 sowie von 19,5 Zeitstunden für die Klassenstufen 3 und 4 sowie Pausen enthalten. Ist es aufgrund der Einführung eines Englischunterrichts und der Unterrichtsorganisation an der jeweiligen Schule erforderlich, kann der in Satz 1 festgelegte zeitliche Rahmen für die Klassenstufen 3 und 4 an einzelnen Tagen überschritten werden. Der Zeitrahmen kann in einer zweijährigen Einführungsphase der Verlässlichen Grundschule nach Entscheidung der Schulkonferenz wöchentlich bis zu 10% unterschritten werden. Nach Ablauf der Einführungsphase bedarf die Entscheidung der Schulkonferenz der Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht.
3. Die Unterrichtszeiten sollen rhythmisiert werden. Jahrgangs-, klassen- und gruppenübergreifendes Arbeiten sowie das Arbeiten in Projekten sind Elemente der Verlässlichen Grundschule. Die Schulkonferenz entscheidet über die Ausgestaltung des Konzepts der jeweiligen Schule.
4. Die Anwesenheitszeiten der Lehrkräfte werden von der Unterrichtsorganisation bestimmt.
5. Ergänzungszeiten erfordern im Gegensatz zu Unterrichtszeiten keine besondere Vor- und Nachbereitung. Sie werden mit 50 % auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft angerechnet. Die Schule dokumentiert die Unterrichts- und Ergänzungszeit der Lehrkräfte. Das Führen von Zeitkonten wird empfohlen.